

## Entgelt bei Inanspruchnahme staatlicher Ressourcen / Ablieferung für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst

für das Kalenderjahr:			
An die Technische Universität München ☐ Zentralabteilung 2 – Referat 21, ☐ Zentralabteilung 2 – Referat 22,		<ul><li> ☐ Zentralabteilung 2 – Referat 23, Garching</li><li> ☐ Zentralabteilung 2 – Referat 24, Weihenstephan</li></ul>	
Nachname, Vorname		Institut/Lehrstuhl	
Bei der Ausübung meiner Nebentätigk genommen:	eit(en) habe ich staatliche	Ressourcen (Einrichtungen, Personal, Material) in Anspruch	
Ich habe eine oder mehrere Nebentäti Vorschlag/Veranlassung des Diensthe   ja (bitte Punkt 2 ausfüllen)		öffentlichen oder diesem gleichgestellten Dienst oder auf	
1. Inanspruchnahme staa	atlicher Ressourd	cen	
Beschreibung der Nebentätigkeit(en)			
Auftraggeber			
Für diese Nebentätigkeit(en) habe ich (ohne private Beratung und Behandlung in Kliniken) eine <b>Bruttovergütung</b> in Höhe			
von	Euro erhalten.		
Ich bitte um Prüfung, ob folgende E	Beträge <b>von dieser Bru</b> t	ttovergütung abgezogen werden können:	
Ersatz von Fahrtkosten		Tage- und Übernachtungsgelder gem. staatl. Reisekostenvorschriften	
vereinnahmte Umsatzsteuer		Ersatz barer Auslagen (soweit nicht pauschaliert)	
Ersatz für privat aus den Nebentätigkeitseinnahmen beschäftigtes Personal (soweit nicht pauschaliert)			
Aufwendungen für privat aus den Nebentätigkeitseinnahmen beschäftigtes Personal (soweit hierfür kein Ersatz gewährt wurde, s. o.)			
-			

Die für die Nebentätigkeit(en) in Anspruch genommenen Ressourcen habe ich anhand des Kalkulationsschemas dokumentiert.

Hinweis: Stellt die TUM Infrastruktur gegen Zahlung eines Entgelts zur Ausübung einer Nebentätigkeit zur Verfügung, übt sie eine wirtschaftliche Tätigkeit aus. Die öffentliche Finanzierung/Subventionierung einer wirtschaftlichen Tätigkeit wird grundsätzlich als Beihilfe betrachtet, die nach Art. 87 EG-Vertrag untersagt ist. Im Hinblick auf diese zwingenden EUbeihilferechtlichen Vorschriften ist es daher zur Vermeidung unzulässiger Quersubventionen erforderlich, Kosten und Finanzierungen der wirtschaftlichen und der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit eindeutig zu trennen und wirtschaftliche Tätigkeiten nach Marktpreisen bzw. nach marktgerechten Bedingungen durchzuführen. Eine kostenpflichtige Inanspruchnahme von TU-

Einrichtungen muss daher seitens des Nutzers nach Art, Zweck

und Umfang mit einem vereinfachten Kalkulationsschema (Auskünfte zum Ausfüllen des Kalkulationsschemas erteilt das HR 1 - Controlling, Organisation, Planung) dokumentiert werden und wird von der TUM unter Berücksichtigung einer betriebswirtschaftlichen Vollkostenrechnung abgerechnet.

Weitere Informationen zu diesem Thema sowie das erforderliche Kalkulationsschema finden Sie unter: <a href="https://portal.mytum.de/kompass/forschung\_public/index\_html/kompass/forschung/EU-Unionsrahmen">https://portal.mytum.de/kompass/forschung\_public/index\_html/kompass/forschung/EU-Unionsrahmen</a>.

## 2. Nebentätigkeit für den deutschen öffentlichen oder diesem gleichgestellten Dienst oder auf Vorschlag/Veranlassung des Dienstherrn¹

2.1 Allgemein übliche Architekten- oder Ingenieurleistungen, die nach der HOAI vergütet wurden

Beschreibung der Nebentätigkeit(en)	
Auftraggeber/Dienststelle, für die die Nebentätigkeit ausgeübt w	vurde
Für diese Nebentätigkeit(en) habe ich ein Honorar nach de	er HOAI in Höhe von
Euro erhalten.	
Die vereinnahmte Umsatzsteuer sowie die gesondert in Rezum Honorar.	echnung gestellten Nebenkosten gem. § 14 HOAI zählen nicht
2.2 Sonstige Nebentätigkeiten	
Beschreibung der Nebentätigkeit(en)	
Auftraggeber/Dienststelle, für die die Nebentätigkeit ausgeübt w	vurde
Für diese Nebentätigkeit(en) habe ich eine Bruttovergütur	n <b>g</b> in Höhe von
Euro erhalten.	
Ich bitte um Prüfung, ob folgende Beträge von dieser Bru	ittovergütung abgezogen werden können:
Ersatz von Fahrtkosten	Tage- und Übernachtungsgelder gem. staatl. Reisekostenvorschriften
vereinnahmte Umsatzsteuer	Ersatz barer Auslagen (soweit nicht pauschaliert)
Ersatz für privat aus den Nebentätigkeitseinnahmen beschäftigte	es Personal (soweit nicht pauschaliert)
sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der/den Ne Auslagenersatz gewährt wurde – Art der Aufwendung und Betra	· ·
Ort, Datum	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Eine Ablieferungspflicht besteht grundsätzlich nicht nur bei Nebentätigkeiten, die von einem Beamten persönlich ausgeübt werden, sondern auch bei einer Nebentätigkeit, die im Rahmen eines Büros ausgeübt wird, und zwar immer dann, wenn der Auftraggeber eine Einrichtung des deutschen öffentl. Dienstes oder eine diesem Gleichgestellte (u.a. Kapitalbeteiligungsverhältnisse entscheidend) ist.